## GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM LANDKREIS ROSENHEIM



## 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (BGS/EWS) vom 08.10.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

§ 1

Die Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Feldkirchen Westerham (BGS/EWS) vom 24.10.2012 zuletzt geändert am 29.10.2021 in der seit 01.11.2021 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

- 1) In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr
  - bei Volleinleitung (Schmutz- und Niederschlagswasser) von 2,37 € pro m³ Abwasser auf 2,78 € und
  - bei Schmutzwassereinleitung 2,25 € pro m³ Abwasser auf 2,64 € geändert.
- 2) § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Diese Satzung tritt im Gebührenteil zum 01.11.2024 in Kraft.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 08.10.2024

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Johannes Zistl

Erster Bürgermeister

